

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Weinstock & Peckedrath

■ Partneranwälte

Torsten Peckedrath ()

Andrea Weinstock ()

■ Kommunikation

Lambertiplatz 2, 48653 Coesfeld, Deutschland

Tel.: +49(2541) 981015, Fax: +49(2541) 981017

, Homepage <http://www.weinstock-peckedrath.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt11424.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Torsten Peckedrath

Arbeitsrecht Torsten Peckedrath

Betreuungsrecht Andrea Weinstock

Familien- und Erbrecht Andrea Weinstock

Jagdrecht Andrea Weinstock

Sozialrecht Torsten Peckedrath

Strafrecht Andrea Weinstock

Verkehrsrecht Torsten Peckedrath

Vertragsrecht Andrea Weinstock

Verwaltungsrecht Torsten Peckedrath

■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei Weinstock & Peckedrath in Coesfeld wurde ursprünglich 1996 von Rechtsanwältin Andrea Weinstock und Rechtsanwalt Josef Flecke gegründet. Seit 2001 ist Rechtsanwalt Torsten Peckedrath Sozios.

Die Kanzleiräume sind zentral am Lambertiplatz 2 beim Marktplatz und der Kirche und demzufolge einfach zu finden. Innerhalb der familiären Atmosphäre des Büros wird der Eindruck vermittelt, dass der Rechtssuchende mit seinen Problemen nicht "alleingelassen", sondern ihm professionelle Hilfe



gewährt wird.

Beratungstermine können montags bis donnerstags von 08.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Freitags ist eine Terminabsprache von 08.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr möglich. Termine sind bei Bedarf und nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten möglich. Unweit des Büros ist die Marktplatz-Tiefgarage, in welcher eigentlich immer ein freier Platz zu finden ist. Aber auch sonst finden sich in der Nähe des Büros günstige Parkmöglichkeiten.

Das Spektrum der von der Kanzlei Weinstock & Peckedrath angebotenen Leistungen deckt sowohl den Beratungsbedarf des Privatbereichs als auch der Unternehmen, primär des Mittelstandes ab. Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und intensive Zusammenarbeit garantieren dem Rechtssuchenden, dass seine Angelegenheit mit größtmöglicher Sorgfalt und juristischer Präzision bearbeitet wird. Dabei werden auch abgelegene und schwierige Rechtsgebiete zügig betreut. Hierzu bedient sich die Kanzlei modernster Technik und korrespondiert auch per E-Mail (anwaltskanzlei@weinstock-peckedrath.de). Sie verfügt über moderne EDV und eine eigene Internetpräsenz (www.weinstock-peckedrath.de).

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Hamm

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de



Kanzleiprofil

Torsten Peckedrath

Kanzlei Weinstock & Peckedrath

■ Kommunikation

Lambertplatz 2, 48653 Coesfeld, Deutschland
Tel.: +49(2541) 981015, Fax: +49(2541) 981017
, Homepage <http://www.weinstock-peckedrath.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt11424.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Verkehrsrecht, Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Torsten Peckedrath wurde 1964 in Münster geboren. Rechtswissenschaften studierte er von 1984 bis 1991 an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Im Anschluss hieran absolvierte er das Referendariat am Landgericht Münster. Bereits während seiner Referendarausbildung legte Herr Peckedrath Wert auf die Erweiterung seiner juristischen Kenntnisse im Bereich des Wirtschaftsrechts. Seit 1994 ist er als Rechtsanwalt zugelassen. Er besitzt zudem die Zulassung beim Oberlandesgericht Hamm.

Zunächst war er als angestellter Rechtsanwalt in einer Allgemeinkanzlei im Siegburger Raum tätig, bevor er sich Anfang 2001 dazu entschloss, in seine Heimatstadt zurückzukehren und als Sozius bei Frau Weinstock anzufangen. Seit 2003 ist er auch freiberuflicher Berufsbetreuer in Coesfeld.

Rechtsanwalt Peckedrath absolvierte mehrere Lehrgänge, wobei der Intensivlehrgang "Wirtschaftsanwalt" der Deutschen Anwalt-Akademie hervorzuheben ist. Er spricht gut Englisch.

Schwerpunktmäßig bearbeitet Rechtsanwalt Torsten Peckedrath Mandate im Allgemeinen Zivilrecht, Individualarbeitsrecht, Verkehrsrecht, Verwaltungsrecht und Sozialrecht.

Rechtsanwalt Peckedrath hat sich auf das Allgemeine Zivilrecht, insbesondere Vertragsrecht spezialisiert und zeichnet sich durch umfangreiche Erfahrung und Praxis gerade bei mittelständischen Unternehmen aus. Er bietet Ihnen eine umfassende und gewissenhafte



Rechtsberatung bei der Vertragsverhandlung ebenso wie bei allen anderweitigen Rechtsstreitigkeiten. Nicht zuletzt aus Beweisgründen sollte jegliche Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Die Verträge, die Herr Peckedrath für Sie prüft oder entwickelt, sind der Mietvertrag, der Gesellschaftsvertrag und Kaufvertrag, der Erbvertrag, der Ehevertrag sowie der Arbeitsvertrag. Er entwirft für den vereinbarten Zweck Ihre Vertragsbestimmungen und hilft bei der Gestaltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Formularen. Falls Ihr Vertrag bereits geschlossen wurde und Uneinigkeit über die rechtliche Wirksamkeit von vertraglichen Klauseln besteht, werden diese von ihm gewissenhaft und individuell überprüft. Die spezifische und individuelle Gestaltung von Verträgen und Dokumenten sowie Ihre sorgfältige und zuverlässige Vertretung außergerichtlich und vor Gerichten durch Rechtsanwalt Peckedrath machen ihn zu einem unverzichtbaren Partner im Vertragsrecht. Spätestens aber bei der Durchsetzung offener Forderungen (Inkasso) geht es zwangsläufig nicht mehr ohne den Beistand des spezialisierten Anwalts.

Im Individualarbeitsrecht berät Rechtsanwalt Peckedrath Arbeitnehmer und Arbeitgeber in arbeitsrechtlichen Fragen aller Art. Er steht Ihnen aber auch als Interessenvertreter bei außergerichtlichen Verhandlungen mit der Gegenpartei zur Verfügung. Sollte ein Rechtsstreit unvermeidbar sein, gilt dies auch für die Vertretung vor Gericht. Das Arbeitsrecht bezieht sich auf das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das normalerweise im Arbeitsvertrag seine Grundlage hat (Individualarbeitsrecht). Hier steht Herr Peckedrath Ihnen mit seinem Fachwissen insbesondere bei einer Kündigung und sich daraus ergebenden Kündigungsschutzklage sowie bei Abmahnung, Mutterschutz oder Urlaubsanspruch zur Seite. Aber auch die Durchsetzung von Lohnanspruch, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Abfindung gehören zu seinem Fachbereich.

Darüber hinaus berät und vertritt Torsten Peckedrath Sie etwa beim Abschluss eines Arbeitsvertrages oder falls Probleme innerhalb eines bestehenden Arbeitsverhältnisses auftauchen. Auch hinsichtlich besonderer Arbeitsverhältnisse (Probearbeitsverhältnis, befristetes Arbeitsverhältnis, Berufsausbildungsverhältnis) steht er Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Er berät zudem bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses: ordentliche und außerordentliche Kündigung, Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG), Sonderkündigungsschutz, Mutterschutz und Elternzeit, Schwerbehindertenschutz, Schutz betrieblicher Funktionsträger. Auch in Hinblick auf eine mögliche Abfindungszahlung prüft er Ihr Arbeitszeugnis und Ihre Arbeitspapiere oder etwaige Ansprüche gegen die Agentur für Arbeit.

Ein weiterer Schwerpunkt von Rechtsanwalt Peckedrath ist das Verkehrsrecht. Im Verkehrsrecht, mit dem sich jeder Verkehrsteilnehmer, ob als Autofahrer oder Fußgänger, ständig konfrontiert sieht, erstreckt sich die anwaltliche Tätigkeit auf die rechtliche Vertretung in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Hierzu gehören insbesondere das Verkehrsstrafrecht, das Ordnungswidrigkeitenverfahren, das verwaltungsgerichtliche Führerscheilverfahren, das Straßenverkehrshaftungsrecht und das Recht der Kraftfahrtversicherung. Im zivilrechtlichen Gebiet geht es überwiegend um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und speziell bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag sind gegenüber den Versicherern durchzusetzen.



Darüber hinaus wird Rechtsanwalt Peckedrath als Strafverteidiger u.a. im Verkehrsstrafrecht für Sie tätig. Diesem Rechtsgebiet obliegt die Ahndung von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO). Sofern Ihnen ein solcher Verstoß zu Last gelegt wird, der meist mit einem Bußgeldbescheid oder einer Anklage durch die Strafverfolgungsbehörde einhergeht, ist es Ihnen zu empfehlen, Herrn Peckedrath rechtzeitig als Rechtsbeistand zu konsultieren. Er wird Ihnen als Verteidiger mit Rat und Tat zur Seite stehen bei Vorwürfen wie beispielsweise: unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (Unfallflucht, Fahrerflucht), fahrlässige Körperverletzung oder fahrlässige Tötung im Straßenverkehr, Alkohol, Drogen oder andere Betäubungsmittel (BtMG) am Steuer. Die sachlich fundierte Beratung und Vertretung erfordert gleichermaßen Kenntnisse in den Rechtsgebieten Zivilrecht, Strafrecht und Verwaltungsrecht. Des Weiteren gehört die prompte Regulierung von Verkehrsunfällen unter Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung seit Jahren zu einer Spezialität von Torsten Peckedrath. Bei ihm werden Sie kompetent und umfassend beraten, denn Ihre Interessen stehen im Vordergrund.

Ein weiteres Fachgebiet des Juristen liegt im Verwaltungsrecht. Dieses regelt die hoheitliche Tätigkeit zwischen der öffentlichen Verwaltung und dem einzelnen Bürger. Ferner unterscheidet man zwischen dem allgemeinen und dem besonderen Verwaltungsrecht. Das allgemeine Verwaltungsrecht hat die für alle Gebiete der öffentlichen Verwaltung geltenden Regeln zum Gegenstand (Verwaltungsorganisation, Erlass und Rücknahme von Verwaltungsakten, das Verwaltungsverfahren einschließlich dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren). Das besondere Verwaltungsrecht gliedert sich in zahlreiche Fachgebiete. Zu nennen sind beispielsweise das Beamtenrecht, Kommunalrecht, Polizeirecht, Gewerberecht, Wegerecht, Schulrecht und Wasserrecht.

Jeder Bürger wird häufig damit konfrontiert, größtenteils in Form von Bescheiden unterschiedlicher Behörden. Sowohl bei einem belastenden Abwasser-Kostenbescheid, einem Einberufungsbescheid oder einer anderen ordnungsbehördlichen Maßnahme steht Ihnen Rechtsanwalt Peckedrath juristisch zur Seite. In diesen Fällen stellt sich immer die Frage, ob und wie man einen belastenden Verwaltungsakt anfechten kann. Nicht weniger häufig begehrt der Bürger von der Verwaltung den Erlass eines Bescheides, zumeist eine Genehmigung (zum Beispiel Baugenehmigung) oder eine soziale Leistung. Lehnt die Verwaltung ab, möchte der rechtsuchende Bürger wissen, ob er die Verwaltung durch rechtliche Mittel zum Erlass des Bescheides zwingen kann. In allen Fällen stellt das Gesetz dem Bürger zahlreiche Rechtsbehelfe zur Verfügung, mit denen er seine Ansprüche gegenüber dem Staat durchsetzen kann.

Rechtsanwalt Peckedrath ist auch im Fachgebiet des Sozialrechtes zuhause. Dieses betrifft generell jeden von uns. Es regelt die Ausgestaltung des sozialen Netzes in Deutschland. Die meisten Tatbestände aus dem Sozialrecht finden sich in den Büchern des Sozialgesetzbuches (SGB). Das Sozialrecht gewährt ein umfassendes System öffentlicher sozialer Hilfen in allen Lebenslagen, von der Geburt (Leistung der Krankenversicherung, Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Erziehungsgeld) über die Ausbildung (Fördermittel et cetera), im Alltag (beispielsweise Wohngeld) und Berufsleben (vor allem bei Arbeitslosigkeit) bis hin zu Hilfen bei der Beerdigung (Sterbegeld der Krankenversicherung und der Versorgungskasse). Dabei regeln die Sozialversicherungen die umfangreiche Vorsorge für die Fälle des täglichen Lebens bei Arbeitsunfall, Krankheit, Invalidität,



Pflegefall, Alter und Tod. Die Arbeitsförderung (SGB III) dient der Vorbeugung vor und Absicherung gegen Arbeitslosigkeit. Der Bereich der Fürsorge und Versorgung widmet sich dem Anliegen Behinderter und Fürsorgebedürftiger (insbesondere nach dem Schwerbehindertenrecht). Rechtsanwalt Torsten Peckedrath hält zudem für Ärzte, Pfleger und Privatleute Vorträge im Betreuungsrecht.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Hamm

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de

Kanzleiprofil

Andrea Weinstock

Kanzlei Weinstock & Peckedrath

■ Kommunikation

Lambertiplatz 2, 48653 Coesfeld, Deutschland
Tel.: +49(2541) 981015, Fax: +49(2541) 981017
, Homepage <http://www.weinstock-peckedrath.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt11424.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Betreuungsrecht, Familien- und Erbrecht, Jagdrecht, Strafrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Andrea Weinstock wurde in Höxter in Ostwestfalen geboren. Nach dem Abitur studierte sie von 1982 bis 1989 Rechtswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, an der Philipps-Universität Marburg und an der Universität Münster. Das anschließende Rechtsreferendariat absolvierte sie am Landgericht Kleve. Ihre berufliche Laufbahn begann sie zunächst als freie Mitarbeiterin in einer Coesfelder Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei. Dort sammelte sie ihre erste Berufserfahrung, welche sie ein paar Jahre später durch ihre Mitarbeit als Assessorin in einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft in Dorsten und Dresden ergänzte. 1995 nahm Frau Weinstock ihre Tätigkeit als freiberufliche Berufsbetreuerin in Coesfeld auf. Seit 1996 ist sie als Rechtsanwältin zugelassen. Die Zulassung beim Oberlandesgericht Hamm folgte 2002. 1996 gründete sie ihre eigene Kanzlei in Coesfeld.

2003 absolvierte Frau Weinstock erfolgreich den für die Erlangung des Notariates erforderlichen Lehrgang bei der Deutschen Anwalt-Akademie. Außerberuflich ist Frau Weinstock seit 2000 Inhaberin des Jagdscheins und seit 2004 Jagdhundeführerin. Sie spricht gut Englisch .

Als Schwerpunkte von Rechtsanwältin Andrea Weinstock sind das Familien- und Erbrecht, Betreuungs- und Vormundschaftsrecht, das Strafrecht sowie Jagdrecht zu nennen. Auch ist sie im Vertragsrecht und Höferecht zuhause.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und



Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Die Vertretung der Opfer von Straftaten etwa in Form der Opferanwältin oder der Nebenklagevertretung fällt ebenfalls in den Tätigkeitsbereich der Rechtsanwältin Weinstock. Hier arbeitet sie eng mit Vereinen zum Schutz der Opfer wie etwa dem „weissen Ring“ zusammen, der sich als e.V. der Unterstützung von Opfern nach Straftaten widmet. Entsprechende Fortbildungsveranstaltungen wurden absolviert.

Ein weiterer Schwerpunkt der juristischen Beratung und Betreuung durch die Kanzlei Weinstock & Peckedrath liegt im Familienrecht. Das Familienrecht umfasst nach herkömmlichem Verständnis das Recht der Ehe, der Lebenspartnerschaft, der Familie sowie der Verwandtschaft und bestimmter daraus abgeleiteter Betreuungsverhältnisse. Ein wesentlicher Teil ist das Scheidungsrecht. Dazu gehören Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, Vermögensauseinandersetzung, das Scheidungsverfahren selbst, die Beratung der Mandanten in einer Trennungssituation sowie die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen auf Kindesunterhalt. Des Weiteren fallen Trennungsunterhalt und nachehelicher Unterhalt in dieses Fachgebiet, das einen wesentlichen Schwerpunkt ausmacht. Einen zusätzlichen Schwerpunkt stellt die Gestaltung von Scheidungsregelung und Vermögensregelung bei Selbständigen und Freiberuflern dar. Hier sind wirtschaftliche und steuerliche Aspekte besonderer Art zu berücksichtigen.

Rechtsanwältin Weinstock berät Sie auch professionell und individuell im Erbrecht. Hier können zu Lebzeiten steuerliche Vorteile gewahrt werden, der Wille des Erblassers kann hier individuell abseits der gesetzlichen Erbfolge festgelegt werden. Das vermeidet unerwünschte Ergebnisse und Erbstreitigkeiten. Gerade bei Vermögenswerten der Eltern oder bei Vorhandensein minderjähriger Kinder ist eine Regelung wichtig. Das Erbrecht regelt insbesondere den Übergang der Erbschaft vom Erblasser auf dessen Rechtsnachfolger, den Erben. Erbfolge, Testament, Erbvertrag, Nachlassverbindlichkeiten, Erbauseinandersetzung, Erbschein und Pflichtteil sind wesentliche Bereiche des Erbrechts, nicht zu vergessen das Erbschaftsteuerrecht. Im Erbrecht kommt es nicht selten zu lang andauernden Auseinandersetzungen. Infolgedessen sollte eine anwaltliche Beratung bereits früh erfolgen, um die gewünschten Anordnungen baldig zu treffen. Wenden Sie sich daher rechtzeitig an Rechtsanwältin Weinstock.

Einen weiteren Unterfall des Familienrechts bildet das Betreuungsrecht und Vormundschaftsrecht. Dieses gliedert sich gemäß neuem Betreuungsgesetz (BtG) wiederum in die Bereiche Vormundschaft über Minderjährige, Betreuungsrecht über Volljährige und Pflegschaftsrecht. Falls wir im frühen Alter beispielsweise durch einen Unfall, eine Erkrankung oder im hohen Alter durch



Demenz unsere Angelegenheiten nicht mehr selbst in die Hand nehmen können, bestellt das Vormundschaftsgericht uns einen Betreuer. Seit nunmehr 1995 vertritt und berät Frau Weinstock als freiberufliche Berufsbetreuerin einerseits ihre Mandanten bei der Anregung einer Betreuung oder Vormundschaft oder legt andererseits Rechtsmittel gegen die unbegründete Anordnung ein. Gerade bei einer Fremdbetreuung oder beim Vorhandensein eines größeren Vermögens treten innerhalb der Familie oftmals Konflikte auf. Aufgrund dessen ist eine frühe Vorsorge unerlässlich. Rechtsanwältin Andrea Weinstock berät zum Thema Vorsorgevollmacht, Generalvollmacht oder Patientenverfügung. Sie unterstützt Sie dabei, dass die Aufgabenkreise einer Betreuung so eng wie möglich gehalten werden und die individuelle Freiheit so wenig wie möglich eingeschränkt wird. Auf dem Gebiet Betreuungsrecht und immaterielle Lebensvorsorge hält Frau Weinstock zahlreiche Vorträge und Seminare.

Schließlich ist Rechtsanwältin Weinstock auch in Nebengebieten wie beispielsweise dem Jagdrecht und Höferecht tätig. Hierbei spielen das Bundesjagdgesetz (BJagdG), die Jagdgesetze der Länder und diverse Rechtsverordnungen eine entscheidende Rolle. Frau Weinstock berät Sie bei Problemen rund um Jagdsteuer, Jagdpacht, Jagdausübungsrecht und Jagdschein (Erteilung, Verlängerung, Widerruf, Entziehung und Einziehung et cetera). Darüber hinaus gestaltet und überprüft sie einen Jagdpachtvertrag und führt Verhandlungen zwischen Jagdpächtern und Jagdgenossenschaften durch. Aber auch das Schadensersatzrecht spielt beispielsweise bei getöteten oder verletzten Jagdhunden eine wesentliche Rolle. Insbesondere als Inhaberin des Jagdscheins und als geprüfte Jagdhundeführerin verfügt Andrea Weinstock im Jagdrecht über große Erfahrung.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Hamm

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de